

Gotthardstrasse 55
8027 Zürich
044 202 02 08

Place Chauderon 3
1003 Lausanne
021 966 80 99

www.lunch-check.ch
info@lunch-check.ch

SCHWEIZER LUNCH-CHECK
LUNCH-CHECK SUISSE
LUNCH-CHECK SVIZZERA
SWISS LUNCH-CHECK



Anmeldung

Standort des Betriebes

Name des Gastbetriebes

Firmierung lt. Handelsregister

Vorname

Nachname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon Restaurant

Telefon Büro

Mobile

E-Mail

Website/Facebook

Betriebsübernahme seit/ab:

Mitglied Gastronomieverband bei:

Abweichende Korrespondenzadresse:

Zahlungsverbindung

Name des Kontoinhabers

PLZ, Ort

Finanzinstitut

IBAN

Akzeptanz der Zahlungsmittel



Karte, Geschenkkarte, App



Online-Shop
(einmalig CHF 1'000.- exkl. MwSt.)

Terminal-ID's (TID, 8-stellig)

Terminal-Lieferant (z.B. Aigest, CCV, Innocard, SIX)

Hinweise:

- Die TID wird auf jedem Beleg Ihres Zahlterminals unter «Trm-ID» aufgeführt.
- Melden Sie uns alle im Einsatz stehenden Terminal-ID's an.
- Bitte melden Sie uns allfällige Mutationen, zusätzliche Terminals, Ersatz etc. an card@lunch-check.ch
- Vom Lunch-Check Umsatz wird zurzeit eine Kommission von 1.25% zur Deckung der Verwaltungskosten abgezogen.
- Die elektronischen Umsätze werden automatisch vergütet. Alle Transaktionen und Abrechnungen stehen im Gastronomenportal zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit der Unterzeichnung trete ich der Genossenschaft bei und akzeptiere die Statuten, das Reglement und die AGB's.

Schweizer Lunch-Check ist eine im Handelsregister eingetragene Genossenschaft im Sinn von Art. 828 ff. OR. Die aktuelle Version der Dokumente ist unter www.lunch-check.ch/downloads verfügbar.

Reglement

Es gelten generell die Bestimmungen unserer Statuten.

1. Entgegennahme

Alle der Genossenschaft Schweizer Lunch-Check angeschlossenen Betriebe verpflichten sich:

- ◆ Mindestens eines der von der Genossenschaft ausgegebenen Zahlungsmittel entgegen zu nehmen.
- ◆ Die Zahlungsmittel nur für Menüs, Mahlzeiten- und Take Away-Angebote sowie Esswaren zum unmittelbaren Verzehr, allenfalls in Verbindung mit Getränken anzunehmen. Für alle anderen Artikel (insbesondere Non-Food, Raucherwaren und alkoholische Getränke nicht in Verbindung mit Mahlzeiten) ist die Entgegennahme nicht gestattet.
- ◆ Die Verwendung der Karte für die definierten Warengruppen durch das Verkaufspersonal zu prüfen.
- ◆ Die Zahlungsmittel gemäss den aufgedruckten Gültigkeiten entgegen zu nehmen.

2. Vorschriften und Gültigkeiten

Vorschriften:

- ◆ Die Rückgabe von Wechselgeld ist nicht gestattet.
- ◆ Kein Umtausch in Bargeld.
- ◆ Es darf kein Mindestkonsum verlangt werden.
- ◆ Es dürfen keine Gebühren für die Bezahlung mit den Lunch-Check Zahlungsmittel erhoben werden.

Gültigkeiten:

- ◆ Die Lunch-Check Karten sind wie folgt gültig:
 - ◆ Die **Blaue** ist ohne zeitliche Einschränkung von Montag bis Sonntag gültig.
 - ◆ Die **Rote** ist eingeschränkt gemäss Vorgaben des Arbeitgebers gültig*
 - ◆ Die Geschenkkarte ist ohne zeitliche Einschränkung von Montag bis Sonntag gültig und muss mittels Magnetstreifen verarbeitet werden.

* Die Einschränkung ist technisch hinterlegt. Das Kartenterminal prüft die Berechtigung und lehnt die Karte ausserhalb der zulässigen Zeit ab.



- ◆ Die Gültigkeit von Papier Lunch-Checks ist jeweils auf der Rückseite ersichtlich.

3. Zuwiderhandlung oder Missbräuche

Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement oder unsere Statuten werden gemäss Statuten Art. 8 / 10 / 12 geahndet. Bei Verdacht auf Missbrauch kann das Zahlterminal mit sofortiger Wirkung blockiert werden.

Ort, Datum

Unterschrift